





Vertragsnummer

**BHW Bausparkasse AG**  
**31781 Hameln**

**BHW Kunde:**

Name, Vorname:

(Straße, Haus-Nr.)

(PLZ)

(Ort)

(Telefon von 9.00 – 16.00 Uhr)

## Nachweis über die Verwendung zum Wohnungsbau

Rechnungsbestätigung/Rückzahlungsbestätigung

Die ausgezahlten bzw. auszustahlenden Bauspar- / Darlehensmittel wurden/werden verwendet für:

Anbau, Aufstockung, Ausbau, Umbau

Verbesserung/größere Reparatur

Errichtung des Kellergeschosses (Fertighaus)

Rückzahlung von Baudarlehen

Wohnhaus in:

(PLZ/Ort)

(Straße)

Als Eigentümer/Erbbauberechtigter ist/sind im Grundbuch eingetragen: \_\_\_\_\_

**Wichtig! Nur Rechnungen neueren Datums dürfen von Bausparkassen anerkannt werden.  
Bitte schicken Sie uns die Original-Baurechnungen oder lassen Sie sich die wohnwirtschaftliche Verwendung von  
Ihrem Finanzberater vor Ort bzw. durch den Darlehensgeber mit Stempel und Unterschrift bestätigen:**

Baurechnungen über EUR \_\_\_\_\_ (Originale bzw. begl. Fotokopien) füge ich bei.  
Bitte schicken Sie mir diese nach Einsichtnahme zurück.

Wenn Sie die Original-Baurechnungen Ihrem Finanzberater vor Ort vorlegen, sorgt dieses auch für die Weiterleitung an uns. So sparen Sie Porto.

Baurechnungen über EUR \_\_\_\_\_ habe ich meinem Finanzberater vor Ort vorgelegt.

Baurechnungen haben  
vorgelegen über EUR \_\_\_\_\_

**Bestätigung des Finanzberaters vor  
Ort:**

Ich bestätige die Verwendung i. S. §1 ABB  
bzw. der steuerrechtlichen Vorschriften

Stempel/Unterschrift

Baudarlehen wurden  
zurückgezahlt in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

**Bestätigung des Finanzberaters vor  
Ort:**

Stempel/Unterschrift

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Bausparer/Darlehensnehmer



Nach dem Wohnungsbauprämien-gesetz bleibt einem Bausparer ab dem Kalenderjahr 2009 die Wohnungsbauprämie nur erhalten, wenn der Bausparvertrag nach dem vertragsmäßigen Zweck verwendet wird.

#### **Altverträge (Vertragsabschluss bis zum 31.12.2008)**

Bei Verträgen, die bis Ende 2008 abgeschlossen wurden, kann nach Ablauf der 7-jährigen Bindungsfrist über die Bausparsumme frei verfügt werden, d. h. eine Verwendung für den Wohnungsbau ist nicht mehr vorgeschrieben.

Wird über die Bausparsumme vor Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist (Sperrfrist) und nach Zuteilung verfügt, ist dies nur prämiens-unschädlich, wenn die empfangenen Beträge unmittelbar und unverzüglich zum eigenen Wohnungsbau verwendet werden.

Eine Auszahlung des Bausparguthabens vor Zuteilung ist grundsätzlich prämienschädlich. Konsequenz: Die gewährten Wohnungsbauprämien sind zurückzuzahlen.

#### **Verträge ab 01.01.2009**

Bei Verträgen ab 2009 gibt es eine unbefristete Zweckbindung. So hängt die Gewährung der Wohnungsbauprämie generell von der wohnungswirtschaftlichen Verwendung ab. Eine Ausnahme von der Zweckbindung gibt es für bestimmte junge Bausparer (d. h. Vertragsabschluss im Alter unter 25 Jahren).

Da die aus einem Bausparvertrag innerhalb der Bindungsfrist empfangenen Beträge unmittelbar und **unverzüglich** zu einem begünstigten Zweck verwendet werden müssen, ist es erforderlich, dass die vorzulegenden Rechnungen neueren Datums sind.

Bei vor dem Zuteilungstermin aus eigenen Mitteln bezahlten Rechnungen liegt nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen keine zweckentsprechende Verwendung der Bausparsumme vor. Dies ist insbesondere bei vor- bzw. zwischenfinanzierten Bausparverträgen zu beachten.

Wenn Zweifel bestehen, ob es sich bei den durchgeführten Arbeiten um eine Verbesserung im Sinne der steuerlichen Bestimmungen handelt, sind Bausparkassen verpflichtet, die Entscheidung des Finanzamtes herbeizuführen.

#### **Verwendung zum Wohnungsbau**

Nach dem Bausparkassengesetz dürfen Bauspardarlehen nur zur Finanzierung wohnwirtschaftlicher Maßnahmen verwendet werden. Als solche gelten u. a. die Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, der Erwerb von Bauland, sowie die Ablösung von Verbindlichkeiten, die zu einem dieser Zwecke eingegangen worden sind.